

Referat/Amt: VI/610-2/SRO-MGC

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Herr Schneider

0 91 31 / 86-1330

Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**1. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 18 Abs. 1 AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 16 „Fürth Nord“, S-Bahn Nürnberg - Forchheim, 12,400 bis km G 16,840 sowie Stellrechnergebäude Eltersdorf bei Bestand km 17,610 in den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
UVPA	24.01.2006	X			MzK			
UVPA	21.02.2006	X		X	UVPA	in den StR verwiesen		
StR	23.02.2006	X			StR	X	48	0

Beteiligungen

Ämter 23, 31, 66, EBE und Abt. 613

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

-----/-----

I.

Beschluss des Stadtratesam **23.02.2006**einstimmig/ mit 48 gegen 0 Stimmen

Die 1. Planänderung des Planfeststellungsabschnittes 16 „Fürth Nord“, S-Bahn Nürnberg – Forchheim, 12,400 bis km G 16,840 sowie Stellrechnergebäude Eltersdorf bei Bestand km 17,610 in den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nimmt die Stadt Erlangen wie folgt Stellung:
Der 1. Planänderung für den o.g. Planfeststellungsabschnitt wird grundsätzlich zugestimmt.

Die von der Deutschen Bahn AG geforderte dingliche Sicherung der Kabelverlegung in dem städtischen Weg Flst.Nr. 667/2 – Gemarkung Eltersdorf – ist anstatt durch eine Grunddienstbarkeit durch einen Gestattungsvertrag zu regeln.

Die Deutsche Bahn AG wird daher gebeten, rechtzeitig vor der Kabelverlegung in dem städtischen Weg bei der Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, einen Gestattungsantrag mit den entsprechenden Planunterlagen zu stellen.

Ebenfalls vor der Durchführung der Kabelverlegung ist eine Aufgrabungsgenehmigung bei der Stadt Erlangen, Straßenverkehrsamt, zu beantragen.

Die Einwendungen des Ortsbeirates Eltersdorf vom 21.02.2006 (vgl. Anlage: Protokollvermerk vom 21.02.2006 und Beschluss vom 24.10.1996) werden in die Erlanger Stellungnahme zur 1. Planänderung des Planfeststellungsabschnittes 16 „Fürth Nord“ aufgenommen.

StR Vorsitzende/-r:

Gez. Lohwasser

Berichtersteller/-in:

Gez. Willmann-Hohmann

Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

1. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 18 Abs. 1 AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt 16 „Fürth Nord“, S-Bahn Nürnberg – Forchheim, 12,400 bis km G 16,840 sowie Stellrechnergebäude Eltersdorf bei Bestand km 17,610 in den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates vom 21.02.2006**

Der Eltersdorfer Ortsbeirat fasst folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Der Ortsbeirat hat keine Einwendungen gegen das Stellrechnergebäude auf Eltersdorfer Flur, bittet aber um Bekanntgabe des Zeitpunktes der geplanten Baumaßnahme und empfiehlt eine möglichst kurze Bauzeit, um die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Felder nicht unnötig lange einzuschränken.
Die Platzierung des Stellrechnergebäudes sollte unmittelbar (so nahe wie möglich) an die geplante Bahntrasse erfolgen.
2. Der Ortsbeirat hat Einwendungen gegen das offensichtlich nach wie vor geplante Überwerfungsbauwerk der Bahn. Dies beeinträchtigt die Belange der Eltersdorfer BürgerInnen aus lärmschutztechnischen und optischen Gründen. Der Ortsbeirat hat hierzu bereits 1996 Einspruch erhoben. Der damalige Beschluss ist diesem Vermerk beigelegt. Der Ortsbeirat hält an diesen Einsprüchen ausdrücklich fest und bittet die Stadt Erlangen diese Einwendungen gegenüber der Stadt Fürth einzubringen.

II. **Amt 13** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

iii. **Referat VI** zum Weiteren

IV. **Amt 61** zum Weiteren

V. **Kopien an Fraktionen** (CSU, SPD, GL, FDP, ÖDP und FWG)

i.A.

gez.

Pickel

Stellungnahme des Ortsbeirates Eltersdorf zum Planfeststellungsverfahren der Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld

Der Ortsbeirat Eltersdorf erhebt Einspruch gegen das o.g. Planfeststellungsverfahren.

Begründung:

Lärm / Natur- und Landschaftsschutz / Flächeverlust

Der Ausbau der Trasse im Bereich Eltersdorf führt zu einer erheblichen Zunahme der bereits bestehenden enormen Lärmbelastigung des gesamten Ortsteils durch die BAB 3 und 73.

Der in der Planung berücksichtigte Schienenbonus und Gleispflegebonus wird angezweifelt. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Stadt Erlangen verwiesen.

Aus Sicht des Ortsbeirates kann nur eine unterirdische Trassenführung für die Güterzüge einen wirksamen Lärmschutz bringen, da sonst eine erhebliche gesundheitliche Belastung der Bewohner des Ortsteiles Erlangen-Eltersdorf zu erwarten ist.

Das geplante Überwerfungsbauwerk im Bereich der Königsmühle führt zusätzlich zu einer Ausweitung der bestehenden Lärmbelastigung, da bei diesem Bauwerk keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Darüber hinaus führt der geplante Streckenausbau im Bereich Eltersdorf zu einem erheblichen Verlust von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Existenz bäuerlicher Betriebe in Eltersdorf ist dadurch gefährdet.

S-Bahn Haltepunkt „Königsmühle“

Der geplante S-Bahn-Haltepunkt „Königsmühle“ wird abgelehnt.

Die Lage des Haltepunktes befindet sich außerhalb des Ortsteiles. Weder für die Einwohner des Ortsteils noch für die Beschäftigten des bestehenden Gewerbegebietes Eltersdorf -Ost (Weinstraße) ist dieser Haltepunkt effizient, da er zu abgelegen ist. Darüber hinaus gibt es keinerlei Anbindung des Haltepunktes an den Ortsteil Tennenlohe.

Schlußbemerkung

Der Ortsbeirat Eltersdorf schließt sich einstimmig den Argumenten des Widerspruchs der Stadt Erlangen an.

Beschluß des Ortsbeirates Eltersdorf vom 24. Oktober 1996



Robert Kleemann
Ortsbeiratsvorsitzender

Vom 28.10. IIR, VI und I 1087